



Aktenzeichen: 131-9/1140/2-2019

Datum: 18.02.2019

## **Verständigung**

Ansuchen um nachträgliche Baubewilligung für den Zubau eines Abstellraumes und Wintergarten auf Grundstück Nr. 1337/8, KG Weerberg, EZ 368

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Herr Thomas Pircher, Innerberg 107/1, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Ansuchen um nachträgliche Baubewilligung für den Zubau eines Abstellraumes und Wintergarten auf Grundstück Nr. 1337/8, KG Weerberg, EZ 368 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### **Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Ing. Stefan Heiss:**

#### **Im Hinblick auf die Widmung:**

Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg, welcher das Grundstück als Bauland Wohngebiet gemäß § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes ausweist.

#### **Im Hinblick auf das Tiroler Raumordnungsgesetz:**

Ein Bebauungsplan ist für das Grundstück nicht erlassen.

Das Bauvorhaben ist entsprechend § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes zulässig.

Im Kataster der Wildbach- und Lawinerverbauung ist für das Grundstück keine Gefahrenzone ausgewiesen.

#### **Im Hinblick auf die Tiroler Bauordnung:**

Die Abstände der neu geplanten baulichen Anlagen zu den Grundstücksgrenzen wurden anhand des Lage- und des Bauplanes unter Bezugnahme auf die Bauhöhen überprüft und entsprechen den Vorgaben des § 6 der Tiroler Bauordnung 2018.

Die Anordnung des Lagerraumes im Mindestabstandsbereich zu Gst. Nr. .348 ist zulässig, da die mittlere Wandhöhe weniger als 2,80 Meter beträgt.

Falls der Wintergarten als Aufenthaltsraum genutzt würde, wird auf die Einhaltung der erforderlichen Raumhöhe hingewiesen.

Bei Aufenthaltsräumen, die zumindest teilweise von Dachflächen begrenzt werden, muss die Mindestraumhöhe von 2,40 Metern zumindest über der Hälfte der Fußbodenfläche eingehalten werden, wobei bei der Berechnung dieser Fläche Fußbodenflächen mit einer Raumhöhe von weniger als 1,50 m unberücksichtigt bleiben.

Besonders wird auf die Einhaltung der technischen Bauvorschriften samt der OIB-Richtlinien hingewiesen, speziell der Brandschutzbestimmungen der OIB-Richtlinie 2.

Die Errichtung von Einfriedungen und Geländekorrekturen zu Nachbargrundstücken ist im Einvernehmen mit den jeweiligen Nachbarn herzustellen.

#### **Zusammenfassung und baurechtliche Erwägungen:**

Bei Beibringung der geforderten Nachweise, plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung sowie bei Einhaltung der angeführten Auflagen, Hinweise und Bedingungen bestehen aus hochbautechnischer Sicht keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen **zehn Tagen** ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer  
Nachbar

Thomas Pircher, Innerberg 107/1, 6133 Weerberg  
Jakob Hirschhuber, Innerberg 93, 6133 Weerberg  
Hubert Hölzl, Innerberg 119, 6133 Weerberg  
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitteerberg 111, 6133 Weerberg  
Erich Pircher, Innerberg 115, 6133 Weerberg  
Martin Pircher, Innerberg 113/1, 6133 Weerberg  
Martin Dominik Pircher, Innerberg 113, 6133 Weerberg  
Reinhard Pircher, Innerberg 111, 6133 Weerberg  
Rupert Pircher, Innerberg 105, 6133 Weerberg  
Elisabeth Winkler, Högweg 69/1, 6133 Weerberg

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Helga Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 18.02.2019

An der Gemeindeamt Weerberg  
angeschrieben am 18.02.2019  
abgenommen am 22.02.2019  
Der Bürgermeister:  
i. R. Angerer



Aktenzeichen: 131-9/671/4-2019

Datum: 18.02.2019

## **Verständigung**

Errichtung Wind- und Wetterschutzverglasung im Erdgeschoss auf Grundstück Nr. 101/4, KG Weerberg, EZ 329

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Herr Werner Kirchmair, Leckbbichl 5/2, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Errichtung Wind- und Wetterschutzverglasung im Erdgeschoss auf Grundstück Nr. 101/4, KG Weerberg, EZ 329 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### **Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Ing. Stefan Heiss:**

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg weist das Grundstück als Bauland Wohngebiet gemäß § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes aus, ein Bebauungsplan ist nicht erlassen.

Das Vorhaben entspricht den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes und den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes.

Durch die Anordnung der Verglasungen an der Westseite des Gebäudes sind Abstände zu Nachbargrundstücken unerheblich, da süd-, west- und nordseitig die öffentlichen Verkehrsflächen Gst. Nr. 1885 und Gst. Nr. 113/6 anschließen.  
Allerdings ist für die Anordnung und den Abstand der neuen baulichen Anlage zur Straße hin von mindestens 3,60 Metern die Zustimmung der Straßenverwaltung (Gemeinde Weerberg) erforderlich.

Nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sowie auf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs sind durch die beantragte Baumaßnahme nicht zu erwarten.

Besonders wird auf die Einhaltung der technischen Bauvorschriften samt der OIB-Richtlinien hingewiesen.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Werner Kirchmair, Leckbbichl 5/2, 6133 Weerberg  
Nachbar Monika Hochschwarzer, Freundsberg 59d, 6130 Schwaz  
Angela Jais, Floriangasse 9, 6460 Imst  
Claudia Knapp, Zallerstraße 61, 6133 Weerberg  
Cilli Kranabetter, Leckbichl 4/3, 6133 Weerberg  
Gottfried Lieb, Leckbichl 2/1, 6133 Weerberg  
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitteerberg 111, 6133 Weerberg  
Franz Sponring, Leckbichl 19, 6133 Weerberg  
Wolfgang Stadlhuber, Terfnerweg 28, 6122 Fritzens  
Annemarie Wasserer, Außerberg 69/1, 6133 Weerberg

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Helga Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 18.02.2019

An der Gemeindecemeterie Weerberg  
angeschlagen am: 18.02.2019  
abgenommen am: 28.02.2019  
Der Bürgermeister:

*i. V. Helga*